

Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, den 15. August 2005 Nr. 92/2005

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 12.07.05 folgende Leitlinien beschlossen:

Leitlinien zur Zwischenevaluierung der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Sechs Monate vor Ablauf der ersten dreijährigen Amtszeit wird die Juniorprofessorin bzw. der Juniorprofessor durch ein Schreiben der/des Vorsitzenden der Berufungskommission informiert, dass innerhalb von maximal acht Wochen folgende Unterlagen einzureichen sind:

1.

Bericht der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors (in englischer Sprache); alle Angaben sind dabei ausschließlich auf den Zeitraum der ersten Amtszeit zu beziehen:

- Zusammenfassung der Forschungsaktivitäten (maximal 1000 Wörter)
- Liste der Originalarbeiten und Übersichtsarbeiten
 - publiziert
 - akzeptiert ("accepted for publication")
 - eingereicht ("submitted for publication")
- Liste der publizierten Kurzfassungen in Zeitschriften und in Proceedings
- Liste der Vorträge auf Fortbildungsveranstaltungen und Kongressen

- Perspektiven der Forschungsaktivitäten für die zweite Amtszeit (maximal 500 Wörter)
- Auflistung der Drittmittel
 - eingeworben (Titel des Projekts, Laufzeit, Förderungsumfang)
 - beantragt (Titel, Laufzeit, Förderungsumfang)
- Liste der betreuten Diplomanden, Doktoranden und PhD - Studierenden
 - abgeschlossene Arbeiten (ggf. mit Note)
 - laufende Arbeiten
- Aufstellung der Lehrveranstaltungen
 - Vorlesungen
 - Praktika / Übungen
 - Seminare
- Anzahl und Art der durchgeführten Prüfungen
- Auflistung der Funktionen in der universitären Selbstverwaltung
- Sonstige Angaben (z. B. Ergebnisse der Evaluierung von Lehrveranstaltungen, Zeugnisse, Auszeichnungen, Preise)

Als Anlage 1: Sonderdrucke der Original- und Übersichtsarbeiten sowie Kopien der akzeptierten und eingereichten Original- und Übersichtsarbeiten

2.

Vorschläge für zwei externe Gutachter

3.

Stellungnahme der Direktorin/des Direktors der Hochschuleinrichtung

Die Kommission wird im Rahmen der folgenden Sitzung zunächst prüfen, ob die formalen Voraussetzungen für die Zwischenevaluierung gegeben sind und im positiven Fall zwei externe Gutachter/innen auswählen; die Kommission ist dabei an die Vorschläge der Juniorprofessorinnen bzw. Juniorprofessoren nicht gebunden. Die Gutachter/innen erhalten die Unterlagen zugesandt und werden um eine wertende Stellungnahme gebeten. Sobald die Gutachten vorliegen, werden sie im Rahmen der nächsten Sitzung der Kommission verlesen und diskutiert. Die Kommission wird dann ein Votum beschließen, das als Empfehlung dem Senat der TiHo vorgelegt wird.

Diese Leitlinien werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hannover, den 15. 08.2005

Dr. Gerhard Greif
Präsident